

Merkblatt ego.-INKUBATOR

Stand: 01.10.2018

Rechtsgrundlage:

Fördergrundsätze zur Förderung von Inkubatoren an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – „ego.-INKUBATOR“ –

Was wird gefördert

- Ausgaben für die Einrichtung oder die ergänzende Einrichtung von Inkubatoren (z.B. mit gründungsbezogener Infrastruktur und Ausstattung für Gründerräume, Werkstätten, Labore, kleinere Pilot-/Versuchsanlagen, technischer Service)
- Ausgaben für kleinere bauliche und funktionelle Gestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen (z.B. Anschlüsse für Medien, sonstiges Zubehör etc.), sofern diese für das Betreiben des Inkubators notwendig sind ;
für diese Ausgaben wird die Förderhöhe auf höchstens 5 v.H. der förderfähigen Gesamtausgaben begrenzt
- Personalausgaben für fachbezogene Unterstützung durch Betreuungspersonal (max. 20 Std./Woche), Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit), Raummiete und Betriebskosten, die dem Bereich des Inkubators direkt zuzuordnen sind

Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind die staatlichen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt.

Teilnehmer im Rahmen der Förderung der Inkubatoren können insbesondere sein:

- Studenten, die an einer Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt studieren,
- Wissenschaftliche Mitarbeiter, die an einer Hochschule oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt arbeiten.

Höhe der Förderung

Zuweisung bis zur vollen Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben

- maximal 700.000,00 Euro für die Einrichtung von Inkubatoren
- maximal 300.000,00 Euro für die ergänzende Einrichtung bestehender Inkubatoren

Besonderheiten

Einrichtung und Nutzung der Inkubatoren muss eindeutig von gegebenenfalls bereits bestehenden anderen gründungsbezogenen Aktivitäten der jeweiligen Hochschule abgegrenzt sein. Förderfähig sind nur Maßnahmen und Aktivitäten, die zusätzlich zum vorhandenen Lehrangebot der Hochschule durchgeführt werden.

Wie ist das Antragsverfahren

Anträge sind formgebunden vor Beginn des zu fördernden Vorhabens bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg einzureichen.

Ansprechpartnerin

Marion Sommer

Tel. 0391 589 1992

E-Mail: marion.sommer@ib-lsa.de